

## FÖRDERPREIS

Die ÖGARI fördert wissenschaftliche Projekte, aber auch imagefördernde Tätigkeiten und Initiativen im Sinne von § 3 Ziffer 2d der Statuten der ÖGARI. Zu diesem Zwecke wird ein Förderpreis von 2.000,-- Euro pro Jahr ausgeschüttet.

Der schriftliche Antrag auf Erhalt eines Förderpreises muss folgende Informationen beinhalten:

- Klinik, Krankenhaus, Abteilung, Institut und Ort an dem das Projekt/die Studie durchgeführt (werden) wird
- Namen der Beteiligten und deren Klinik-/Spitals/Abteilungs-bzw.-Institutszugehörigkeit
- Titel und Zielsetzung des Projekts
- Beschreibung des Projekts
- Bei klinischer Studie Bewilligung durch eine Ethikkommission
- Angaben über die Budgetierung des Projekts, mit Bekanntgabe von angesuchten und erhaltenen Fördermittel

Sich für die Forschungsförderung der ÖGARI Bewerbende dürfen in den letzten fünf Jahren keine Forschungsförderung der ÖGARI erhalten haben.

Die Bewerbenden verpflichten sich, den Preis innerhalb von drei Monaten ab Erhalt zurückzuzahlen, falls sich herausstellen sollte, dass ihre Angaben im Antrag unrichtig waren. Weiters verpflichten sie sich, den Förderpreis zurückzuerstatten, wenn die Projektrealisierung nicht nachgewiesen werden kann.

Der Antrag um Forschungsförderung ist an das ÖGARI-Sekretariat zu richten.

Der ÖGARI-Vorstand behält sich vor, fünfzig Prozent der Förderung bei Genehmigung auszubezahlen und fünfzig Prozent bei Abschluss und Übermittlung des Endberichtes (Publikation).

*Aktualisiert: April 2017*